

Promotionsvereinbarung

Zwischen

Herrn / Frau (Promovend / Promovendin)

und

Herrn / Frau (Hochschulbetreuer / Hochschulbetreuerin)

und gegebenenfalls

Herrn / Frau (weiterer Betreuer / weitere Betreuerin)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Promovend / die Promovendin erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Vorgesehener Termin der Fertigstellung:

Dem Promovend / der Promovendin sind nachfolgende Bedingungen bekannt:

1. Es gelten die jeweiligen Promotionsordnungen der Hochschule, an der die Zulassung zur Promotion erfolgte.

Die Promotionsarbeit wird unter Beteiligung des Leibniz-Instituts für Polymerforschung Dresden e.V. und unter Verwendung der dort vorhandenen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Promovend/-in und Hochschulbetreuer/-in sowie gegebenenfalls weiterem / weiterer Betreuer/-in sind die „Grundsätze einer Förderung von Promovenden / Promovendinnen am Leibniz-Institut für Polymerforschung e.V. (IPF) bekannt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

2. Promotionsvorhaben ist so anzulegen, dass die Promotion im Regelfall in einem Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen werden kann. Der Promovend verpflichtet sich eine hochwertige wissenschaftliche Arbeit und einen zügigen Abschluss anzustreben. Der Betreuer wird unnötige Verzögerungen des Abschlusses von seiner Seite vermeiden.

3. Ein Exposé zur Dissertation ist nach 3 bis 6 Monaten vorzulegen. Ein 1. Arbeitsbericht ist nach 12 Monaten, weitere im Abstand von max. 12 Monaten beim Betreuer einzureichen. Die Berichte sind vom Betreuer und der 1. Bericht zusätzlich von einem weiteren Wissenschaftler zu kommentieren. Die Möglichkeit zu einer Besprechung sollte einmal im Monat bestehen und mindestens einmal in drei Monaten wahrgenommen werden.

4. Promovendenseminaren sind die Arbeiten vorzustellen, Planung, Vorgehensweise und Ergebnisse zu erörtern. Die Seminartermine sind wahrzunehmen. In den Seminaren sind von den Betreuern fachspezifische Publikations- und Präsentationstechniken aufzugreifen sowie das Verfassen von Projektanträgen anzusprechen.

5. Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis werden anerkannt. Dem Promovenden / der Promovendenin, dem Betreuer / der Betreuerin ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis Promotionsverhältnis und Beschäftigung enden.

6. Spezifische Ergänzungen:

Mit Abschluss dieser Promotionsvereinbarung wird der Promovend / die Promovendenin offiziell als solcher / als solche in Übersichten des IPF geführt.

.....
Datum, Unterschrift (Promovend / Promovendenin)

.....
Datum, Unterschrift (Hochschulbetreuer / Hochschulbetreuerin)

und gegebenenfalls

.....
Datum, Unterschrift (weiterer Betreuer / weitere Betreuerin)

Anlage: Grundsätze einer Förderung von Promovenden / Promovendeninnen am
Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V.

¹ Verlängerung der Promotionszeit im Sinne der Familienfreundlichkeit ist möglich.